

Patronale Stiftungen:

## Gibt die Politik dem alten «Patron» eine Zukunft?

Patronale Stiftungen, sogenannte Wohlfahrtsfonds, wurden bis zur Einführung des BVG gezielt gefördert. Inzwischen hat die Politik diese Stiftungen in die Ecke gestellt. Dies, obwohl ihre Leistungen – gerade von der Politik – geschätzt werden.

Der Begriff «patronale Stiftungen» ist nicht spezifiziert. Entsprechend werden darunter verschiedenste Sozialeinrichtungen subsumiert. Häufig werden unter dem Begriff allein vorobligatorische Stiftungen des Arbeitgebers verstanden. Die Unklarheit des Begriffs ist einer der Gründe, warum sich Politik und Verwaltung seit vielen Jahren mit dem Thema schwer tun. Es ist kein Zufall, dass auch beim BSV nur wenig Wissen über patronale Stiftungen existiert. Seit der Einführung der 2. Säule sind diese Arbeitgeber-Einrichtungen vollends aus dem Fokus der Politik verschwunden. Erst in jüngster Zeit taucht das Thema wieder auf, aber – trotz Wahljahr – ohne grosse Wellen zu schlagen.

### Im 19. Jahrhundert entstanden

Der Bundesrat hielt 2007 in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrat Caspar Baader (SVP) fest, dass selbst der Begriff «patronale Wohlfahrtsfonds» «sehr heterogene Einrichtungen» umfasse. Das ist bemerkenswert, weil der Bundesrat 1956 in seiner Botschaft zu «Wohlfahrtseinrichtungen des Personals» festhielt, dass es solche Einrichtungen bereits im 19. Jahrhundert recht zahlreich gegeben habe. Ein Bundesratsbeschluss aus dem Jahr 1916 hatte dann zum Ziel, dieses soziale Engagement der Unternehmer über Steuererleichterungen zu fördern.

Den grossen Aufschwung erlebten die Wohlfahrtsfonds nach dem 2. Weltkrieg. Der Arbeitsmarkt war

ausgetrocknet und die Privatwirtschaft versuchte ihre Position gegenüber der öffentlichen Hand auch in Bezug auf die berufliche Vorsorge (Pensionsberechtigung) zu verbessern. Neben den Versicherungseinrichtungen bestanden damals private Fürsorgeeinrichtungen ohne Versicherungscharakter, Ruhegehaltsordnungen, Spareinlegerkassen und Wohlfahrtsfonds. Anfangs der 40-er Jahre zählte der Bundesrat rund 1000 sogenannte Wohlfahrtsfonds. 1953 sollen diese «Personalwohlfahrtseinrichtungen» laut Bundesrat bereits ein Vermögen von über 4 Milliarden Franken geäufnet haben. Die meisten wurden in der seit 1912 möglichen Rechtsform einer Stiftung, wenige als Genossenschaften errichtet.

### Vielfalt der Erscheinungsformen

1956 lobte der Bundesrat diese Privatinitiative und meinte: «Entsprechend der Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse weisen sie eine Vielfalt der Erscheinungsformen auf. Die Form und der Umfang der Fürsorge wurden den konkreten Verhältnissen – den Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Unternehmung – angepasst.» Neben den unserer heutigen 2. Säule ähnlichen Versicherungseinrichtungen haben damals viele Fonds für unterschiedliche Zwecke – aber stets zu Gunsten des eigenen Personals – bestanden: Fonds für Härtefälle, Fonds für das Erstellen von günstigem Wohnraum, für Kantinen oder für die Aus- und Weiterbildung.

### Niedergang wegen BVG und Steuern

Das Obligatorium der 2. Säule hat die Einrichtungen mit Versicherungs- und Vorsorgecharakter neu geregelt. Vom Rest sprach erst mal niemand. Doch die Aufsichtsbehörden und ganz besonders die Steuerämter nahmen diese steuerbefreiten «Arbeitgeberkässeli» ins Visier. Viele Einrichtungen wurden nach und nach aufgrund von Verordnungs- oder Praxisänderungen dem BVG unterstellt. Reine Altersspareinrichtungen wurden so, auch wenn sie das BVG-Obligatorium lediglich für bestimmte Arbeitnehmergruppen ergänzten, zwangsweise in Vorsorgeeinrichtungen mit Spar- und mit Risikoteil umgewandelt. Andere wurden angesichts der neuen administrativen Auflagen beziehungsweise drohender Besteuerung aufgelöst.

### Druck von der AHV

Seit 2006 kamen die noch bestehenden Wohlfahrtsfonds auch von Seiten der AHV unter Druck. Daraufhin reichte Nationalrat Baader seine Motion ein, bei deren Beantwortung der Bundesrat versuchte, die inzwischen meist als patronale Stiftungen bezeichneten Einrichtungen zu umschreiben. Auffallend ist dabei, dass der Bundesrat bemerkte, alle Einrichtungen stünden im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge. «Sie können die Funktion von Arbeitgeberbeitragsreserven haben (...). Sie können aber auch Leistungen zu Gunsten bestimmter Personen vorsehen, die im weiteren Sinn der beruflichen Vorsorge oder der Fürsorge dienen.» Dazu zählten etwa auch Beiträge, um bei einer vorzeitigen Pensionierung Rentenkürzungen zu vermeiden; ferner Leistungen bei Härtefällen wie Tod und Invalidität.

Der Bundesrat räumte dann ein, dass auch andere als Vorsorgeleistungen möglich seien, wie etwa Beiträge an die Weiterbildung. Aber hier müssten neben Ermes-

sensleistungen klare interne Regelungen bestehen, «damit ein klagbarer Anspruch entsteht».

Die AHV verstärkte ihren Druck in den letzten Jahren schrittweise; Bundesgerichtsentscheide gaben ihr mindestens teilweise recht. Ins Visier nahm dabei die AHV nicht die Stiftungen an sich. Sie fordert die Beiträge von der Unternehmung ein, vom Arbeitgeber.

### Einengende Gerichtsentscheide

Erst 2010 hat das Bundesgericht zudem präzisiert, wann patronale Wohlfahrtseinrichtungen freie Mittel in Arbeitgeberbeitragsreserven umwandeln dürfen und wann nicht. Im vergangenen Frühjahr haben die höchsten Richter präzisiert, wann Ermessensleistungen aus patronalen Stiftungen steuerbar oder steuerbefreit sind. Dabei wurde als eine der vier Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung festgehalten: «Keine Überschreitung des Existenzminimums.»

In diesem und im nächsten Jahr treten die neuen BVV-Bestimmungen der Strukturreform in Kraft, welche den patronalen Stiftungen weitere Auflagen und Einschränkungen beschere werden. Ihr Handlungsspielraum wird zusehends enger. Das hat Nationalrat Fulvio Pelli (FDP) zu einer Parlamentarischen Initiative veranlasst. Das Parlament wird sich nun erstmals seit Einführung des BVG mit den patronalen Stiftungen befassen müssen – die Motion Baader verjährte und wurde vom Parlament nie behandelt.

### Sukkurs von den Parteien

Was sagen die anderen Parteien zum Vorstoss? Der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Paul Rechsteiner (SP), meinte, dass patronale Stiftungen, die Härtefällen dienen, «sehr positiv» zu bewerten seien. Diese sollten auch erhalten bleiben. Kaderversicherungen dienen dage-

gen rein egoistischen Zwecken. Interessant: Der SP-Mediensprecher erklärte offen, nicht zu wissen, was genau eine patronale Stiftung sei. Alexandra Perina, Fraktionssekretärin der CVP, bezeichnete die patronalen Stiftungen als «sehr gute Einrichtungen von sozialverantwortlichen Unternehmern». Da es sich klar um freiwillige Einrichtungen handle, sollte ihnen die Politik keine Vorschriften machen.

SVP-Generalsekretär Martin Baltisser betonte gegenüber «AWP Soziale Sicherheit» die «nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche und soziale Rolle» der patronalen Wohlfahrtsfonds. Sie sollten deshalb weiter existieren können. «Die Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren

verschlechtert wurden, sind wieder zu verbessern.» Der Schweizerische Arbeitgeberverband wehrt sich ebenfalls für die sozialen Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen. Die Politik sehe zu oft den Geldtopf, aus dem sich die Kader bedienen, meinte Roland A. Müller. «Aber in der Hauptsache sind die patronalen Stiftungen dazu da, Härtefälle zu vermeiden; zum Beispiel bei Restrukturierungen. Oder in Einzelfällen zu helfen, wenn die Rente nicht ausreicht.» Der patronale Gedanke sei früher sicher ausgeprägter gewesen als heute. Aber für die Sozialpartnerschaft seien die Wohlfahrtsfonds wichtig, «Sie gehören definitiv nicht in die Mottenkiste.»

Fortsetzung auf Seite 8

Parlamentarische Initiative Pelli:

## «Ein immer engeres gesetzliches Korsett»

FDP-Präsident Fulvio Pelli reichte in der vergangenen Sondersession im Nationalrat eine Parlamentarische Initiative zu den patronalen Stiftungen ein. Er verlangt, dass Artikel 89 bis ZGB so zu reformieren sei, «dass weniger Bestimmungen des BVG und BVV2 für die Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen angewendet werden». Nationalrat Pelli zählt dann einige dieser Bestimmungen auf, die nicht für die Wohlfahrtsfonds gelten sollten: etwa jene zur Aufbewahrung von Unterlagen, jene über die Interessenkonflikte, jene über die Transparenz und jene über die Zulassung der Kontrollorgane. Anders behandelt werden sollten die Wohlfahrtsfonds ferner auch in den Bereichen Rückstellungen, Vermögensverwaltung, Sicherheit und Teilliquidation.

Pellis Initiative wurde von 17 Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus FDP, CVP, SVP und

BDP mitunterzeichnet. Der Initiator begründet seinen Vorstoss damit, dass die Funktion der Wohlfahrtsfonds erhalten bleiben sollte. Sie sollten weiterhin «Not- und Härtefälle von einzelnen Arbeitnehmenden (aktuellen und ehemaligen) und von Hinterbliebenen lindern, eine rasche Sanierung der eigenen Pensionskasse ermöglichen und allenfalls notwendige Restrukturierungen abfedern können». Wohlfahrtsfonds seien keine Personalfürsorgeeinrichtungen im engeren Sinne. «Ein immer engeres gesetzliches Korsett» habe viele Stiftungsräte dazu bewogen, ihren Fonds aufzulösen, weil die administrativen Aufwändungen, vor allem wegen der Pflicht zu immer neuen Reglementen, zu teuer wurden. «Wohlfahrtsfonds werden somit durch staatliche Rahmenbedingungen zusehends an der Wahrnehmung ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Verantwortung gehindert.»

Fortsetzung von Seite 7

### Reglementierte Freiwilligkeit ist eine Illusion

Am Anfang stand das freiwillige soziale Engagement des Unternehmers, des Patrons. Eigenverantwortlich handelte er, bevor der Staat mit Sozialversicherungen und Sozialfürsorge zur Kasse gebeten wurde. Anfänglich wurde sein Handeln vom Staat auch gefördert. Dann kamen die neuen Regeln und die Politik vergass die Freiwilligkeit des Unternehmers.

Sein Handeln wurde zunehmend von den Reglementen und jenen, die sie schufen, be- und verdrängt. Das BVG, immer neue BVV-Bestimmungen, die AHV, die neue BVG-Strukturreform und – nicht zu vergessen – die dauernd drängenden Steuerämter sind drauf und dran, dieser Freiwilligkeit endgültig und nachhaltig den Garaus zu machen.

Und während die Einen reglementierten, schauten die Andern weg. Niemand kümmerte sich mehr um das freiwillige Engagement der Arbeitgeber. Es ist ja jetzt alles (staatlich) geregelt. Das Shareholder-Value-Denken der 90er Jahre hat den neuen «international denkenden» Manager kreierte. Dieser wusste mit dem zu Unrecht etwas in die Jahre gekommenen Begriff «Patron», der typisch für KMU und Familienunternehmen ist, sowieso nicht viel anzufangen: «Ich bin für die Firma verantwortlich – der Staat für das soziale Netz.» Und die Politik fand sich damit ab.

Die gleiche Sprache spricht die neueste Strukturreform: Die paritätische Verwaltung verliert durch sie an Gewicht. Bereits wird deren Notwendigkeit von Fachleuten in Frage gestellt. Damit und mit dem Wegfall der patronalen Stiftungen meldet sich jedoch der Unternehmer und Arbeitgeber ab. Offenbar, so muss er folgern, ist er jetzt als Teil des sozialen Netzwerkes nicht mehr er-

wünscht; wird seine Initiative nicht mehr geschätzt. Denn sonst würde man ihm sein soziales Engagement ja nicht derart erschweren.

Patronale Stiftungen können in einem ausreglementierten Klima, von allen Seiten bedrängt, nicht überleben. Freiwilligkeit kann nicht gedeihen, wenn ihr von allen Seiten in die Suppe gespuckt wird. Wer einem geschenkten Gaul eine intensive Maulkontrolle verpasst, muss sich nicht wundern, wenn ihm keiner mehr geschenkt wird. Wer gar – wozu ebenfalls die Tendenz besteht – aus jeder freiwilligen Leistung einen Rechtsanspruch ableiten möchte, wird am Ende leer ausgehen.

Sozialpolitisch sind das jedoch völlig falsche Signale. Die Sozialpartnerschaft ist ein hohes Gut, das 200 Jahre gewachsen ist und entwickelt wurde. Ihr verdanken wir unsere Stabilität, unseren Wohlstand und viele unserer Zukunftsperspektiven. Sie aus lauter Lust an Kontrolle und Reglementierung fallen zu lassen, aus lauter Misstrauen, ein Arbeitgeber könnte einmal einen (seiner eigenen) Franken einem Mitarbeitenden geben, der das gar nicht unbedingt benötigt, das zeugt von grosser Kurzsichtigkeit.

Das bestehende 3-Säulen-Vorsorgewerk ist stark. So stark, dass es am liebsten alle Bereiche für sich einnehmen und regeln möchte. Der Arm der Steuerbehörden ist sehr lang, ihre Instrumente sehr zupackend. Es ist eine wichtige Aufgabe der Politik, trotzdem oder erst recht einen Raum zu schaffen, in dem die Freiwilligkeit des Unternehmers weiter gedeihen kann. Profitieren davon werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und damit wir alle.

Hansjörg Schenker

### Ratlose Statistiker

Das Bundesamt für Statistik (BFS) tut sich mit den patronalen Stiftungen ebenso schwer wie Bundesrat und BSV. In der Jahrerhebung werden die Wohlfahrtsfonds mit den Finanzierungsstiftungen, den auslaufenden und den stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen zusammen erwähnt – und gleich addiert. Ende 2008 zählte das BFS 3200 solcher Einrichtungen. Sie seien jedoch mit einem Anteil von rund drei Prozent an der gesamten Bilanzsumme relativ unbedeutend, schrieb das BFS. Genau den gleichen Satz schrieben die Statistiker 2009 in ihren Bericht. Lediglich die Zahl der erwähnten Einrichtungen hatte sich auf 2900 reduziert.